



Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO



Vertriebspartnerkommunikation Gesundheit – KW 37 September 2024

Beitragsanpassung (BAP) zum 1.1.2025: Beitragssicherheit

Zum 1. Januar eines Jahres steht die Überprüfung der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) im Fokus. Diese hat ergeben, dass in der **PPV keine BAP** zum 1.1.2025 stattfindet. Darüber hinaus finden gesetzliche und tarifliche Beitragsänderungen statt.

Beitragssicherheit

Die PPV bleibt demnach in allen Tarifestufen beitragsstabil.

Dennoch kann es zu Beitragsänderungen in der PPV kommen, wenn die Höchstbeiträge der Sozialen Pflegepflichtversicherung (SPV) zum 1.1.2025 steigen, da die Höchstbeiträge der PPV auf diese gedeckt sind.

Beitragsänderungen zum 1.1.2025

Zum 1.1.2025 erfolgen turnusgemäß folgende Beitragsänderungen:

- Umstufungen von Kinder- und Jugendlichenbeiträgen
- Altersgruppensprünge
- Höchstbeitragsänderungen in den Verbandstarifen, die auf einen voraussichtlich zum 1.1.2025 erhöhten Höchstbeitrag (GKV/SPV) gedeckt sind: PPV, Standardtarif und Basistarif
- Wegfall von Stückkosten mit Alter 65
- Gesetzlicher Beitragszuschlag (GBZ):
Erstmalige Erhebung oder Wegfall des GBZ oder Verwendung der angesammelten Mittel zur Limitierung bzw. Beitragsreduzierung



BAP Beitragssicherheit in der PPV

Betroffene Kunden werden im November schriftlich über die Gründe der Beitragsänderungen informiert.

Kundenlisten

Kundenlisten stellen wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung.